

Konzeption Hort an der Schule Grundschule Eschenau



Träger
„Der Puckenhof“ e.V.
Evang. Jugendhilfeverbund
Gräfenbergerstraße 42-44
91054 Buckenhof
Tel.: 09131 / 535312
www.puckenhof.de

Einrichtung
Hort Eschenau
Pfarrgarten 7
90542 Eckental
Tel.: 09126 / 274770
E-Mail:
hort-gs-eschenau@puckenhof.de



Konzeption für den Hort an der Grundschule in Eschenau

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Kurzbeschreibung des Angebots.....	3
3. Zielgruppe.....	3
4. Ziele.....	3
4.1. Leitziel.....	3
4.2. Basiskompetenzen.....	4
4.3. Bildung und Erziehung.....	4
5. Der Hort an der Schule.....	6
5.1. Informationen über das Angebot.....	7
5.2. Tagesablauf.....	7
5.3. Ferienbetreuung.....	8
5.4. Öffnungszeiten.....	9
5.5. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder.....	9
5.6. Elternkontakte und Beteiligung.....	10
5.7. Migration.....	10
5.8. Elternbeirat.....	10
6. Dauer der Betreuung.....	11
7. Rahmenbedingungen.....	11
7.1. Personalgespräche und Fortbildung.....	11
7.2. Kinderschutz.....	12
7.3. Raumangebot.....	12
7.4. Finanzierung.....	12

1. Vorwort



Der Hort an der Grundschule Eschenau wird seit März 2008 in enger Kooperation zwischen der Gemeinde Eckental, der Grundschule Eschenau und dem Evang. Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e.V. unter Beteiligung der Eltern und Kinder durchgeführt.

Der Puckenhof ist ein Jugendhilfeverbund mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einer privaten Schule zur Erziehungshilfe und differenzierten Angeboten an öffentlichen Schulen. Als moderner Jugendhilfeverbund war und ist der Verein bestrebt, sich an neuen Formen der Jugendhilfe bzw. der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu beteiligen.

Die vorliegende Konzeption basiert auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der langjährigen Erfahrung des Puckenhofs.

2. Kurzbeschreibung des Angebots

Der Hort an der Schule gibt Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Anschluss an den Unterricht in einer von Fachkräften geleiteten Hortgruppe betreuen zu lassen. Der Hort bietet Schüler/innen im gewohnten Umfeld ein abwechslungsreiches Angebot mit altersgerechten Strukturen. Die Betreuung erfolgt seit Februar 2019 direkt gegenüber dem Schulgebäude im Hortgebäude.

Die Grundschule unterrichtet etwa 150 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Der Hort an der Schule ist für bis zu 125 Kinder und 5 Gruppen konzipiert. In der Regel besucht ein Kind den Hort im Durchschnitt für 15 bis 20 Stunden pro Woche. Das entspricht dann einer durchschnittlichen, täglichen Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden. Dazu ist eine Kernbetreuungszeit bis mindestens 15:30 Uhr festgelegt. Davon begründete Ausnahmen sind bei der Hortleitung zu erfragen. Da wir uns als Bildungseinrichtung verstehen und als solche den gesetzlichen Richtlinien unterliegen, sollten kürzere Kurzzeitbuchungen jedoch die Ausnahme bleiben. Finanziell getragen wird der Hort durch Förderbeiträge des Freistaates Bayern, der Gemeinde und einem angemessenen Elternbeitrag. Es gibt gestaffelte Beträge für die gebuchten Stunden sowie Geschwisterregelungen.

3. Zielgruppe

Der Hort an der Schule wird für Kinder angeboten, welche die Grundschule Eschenau besuchen. Gastbesuche sind bei freien Plätzen nach Absprache möglich

Das Angebot des Hortes richtet sich zum Beispiel an

- Kinder, die eine kompetenzfördernde und beaufsichtigte Gruppenanbindung erhalten sollen, z. B. mit gleichaltrigen Kindern und Spielkameraden
- Familien mit berufstätigen Eltern, die für ihr Kind einen geregelten Tagesablauf wünschen
- Familien, die für ihr Kind die Versorgung mit einem gemeinschaftlichen Mittagessen, eine strukturierte Hausaufgabenaufsicht und eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen
- Familien, die Unterstützung beim Übergang Kindergarten/ Schule wünschen

4. Ziele

4.1. Leitziel

Leitziel unserer Arbeit ist gemäß BayKiBiG der beziehungsfähige, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Der Hort an der Grundschule Eschenau soll nicht nur eine Stätte der „Aufsicht“ von Schülern sein. (Deswegen sollen Kurzzeitbuchungen die Ausnahmen bleiben.) Vielmehr fördert das pädagogische Personal für die Kinder eine positive Gemeinschaft. Nur in gemeinsamer Verantwortung kann man den Aufgaben, die in unserer Gesellschaft bestehen, begegnen. Dazu spielt die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten eine wichtige Rolle. Ein Austausch mit den Eltern findet an Informationstreffen, beim Bringen und bei Abholung und zu besonderen Anlässen sowie über das Kommunikationstool Elternnachricht(-App) statt. Auch pflegen wir eine Willkommenskultur von Minderheiten und Randgruppen. Bereits ab der 1. Klasse setzen wir auf eine altersgemäße Beteiligung des Kindes am Gruppengeschehen und schaffen Gelegenheiten zum Austausch und zur Beschwerde. Gleichzeitig setzt das Personal auch Strukturen und Grenzen und fördert z.B. sozial faires (normenadäquates) Verhalten.

4.2. Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes zusammen mit den Eltern sogenannte Basiskompetenzen. Dazu zählen beispielsweise ein positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Integrationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

4.3. Bildung und Erziehung



Im Sinne des Leitbildes strebt der Hort in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule durch angemessene Förderung und unterstützende Erziehung den Aufbau von (Persönlichkeits-)Bildung und Handlungsfähigkeit an. In enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten achten wir auch frühzeitig auf Entwicklungsrisiken und regen bei Bedarf gemeinsame Gespräche an.

Mit den Angeboten des Hortes werden den Kindern Interessensbereiche bekannt gemacht, durch die sie neugierig werden, ihre Kompetenzen erweitern, eigene Ideen entwickeln und sich ausprobieren können. Neben den aktiven Angeboten (Bewegung, Anregungen und Materialien vorfinden, Kochen und Backen, Ausflüge, Gruppengespräche, Puppenspiel, jahreszeitliche Aktionen usw.) sollen die Kinder in beaufsichtigten Freispielzeiten zusätzlich Gelegenheit erhalten, ihren eigenen Interessen nachzugehen und soziale Kontakte knüpfen und pflegen zu können. Auch sollen Kinder frühzeitig lernen, sich Auszeiten zu gönnen und Entspannung vor neuen Aufgaben zu genießen.

Gemäß der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) werden verschiedene Erziehungs- und Bildungsziele angestrebt. Zum besseren Verständnis setzen wir die Vorgaben in Anführungszeichen und ergänzen den jeweiligen Abschnitt mit der Umsetzung in die Praxis:

4.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

„Das Personal soll die Kinder im Bereich der Emotionalität unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“

Die Betreuerinnen achten auch auf das Sozialverhalten des Kindes, vermitteln die Fähigkeiten zur Rücksichtnahme und Unterstützung und die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit in Kultur und Religion. Beim Erlernen von Selbstständigkeit werden die Kinder angeleitet und aktiv begleitet. Ein strukturierter Tagesablauf mit Regeln und Rechten stärkt das Miteinander und fördert soziale Kontakte.

4.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung

„Im Bereich der Sprache sollen Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern.“

Im Hort an der Schule finden viele Entwicklungen während des Gruppenalltags und den darin enthaltenen Angeboten statt (z.B. festgelegte Hausaufgabenzeit). Dazu werden die Kinder beim Lesen beteiligt, sollen Inhalte wiedergeben, Geschichten weiterdenken und ermutigt werden, sich an gemeinsamen Gesprächen zu beteiligen. Regelmäßig achten die Mitarbeiterinnen auf die Einbindung von Kindern mit Migration bzw. bieten für diese eigene Angebote an.

4.3.3. Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische Bildung

„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der Natur zu verstehen und selbst kleine Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“

Der Hort an der Schule bietet den Kindern hierfür verschiedene Aufgaben des Gruppenalltags als Lernfeld an (z. B. Zeitabsprachen, Zählleistungen beim Tischdecken, Bedienung von Geräten, Samen säen usw.). Zusätzlich stehen Rechenspiele und Montessori-Material zur Verfügung.

4.3.4. Umweltbildung und –erziehung

„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“

Im Freizeitbereich vollzieht die Gruppe dafür kleine Naturprojekte und jahreszeitgemäße Aktionen. Dazu gehören auch regelmäßige Erkundungen in der Umgebung. Auch bietet der Gruppenalltag viele Möglichkeiten, das Thema aufzugreifen (Strom sparen, Wasserdosierung, sauberes Spielgelände u.a.)

4.3.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“

Wir gehen davon aus, dass Kinder durch die Schule und Familie ein hohes Maß an Medienbildung erhalten. Aufgrund der engen Zeitstrukturen eines Hortes an der Schule reduzieren wir den Umgang mit Medien und bieten kreative, kommunikative Alternativen an. An Öffnungstagen in den Ferien, in denen die Zeitstrukturen freier zu gestalten sind, werden Medien in einzelnen Aktionen eingesetzt (z.B. kindgerechter Lehrfilm, Bibliotheksbesuch, Bedienung technischer Geräte usw.).

4.3.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

„Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“ Ein eigens dafür eingerichtetes Atelier mit verschiedenen Materialien, die den Kindern zur freien Verfügung stehen, unterstützt die Umsetzung dieser Zielsetzung.

Die Umsetzung erfolgt bei zahlreichen Gelegenheiten durch zur Jahreszeit passende Aktionen, den Besuch von Bildungs- und Kulturstätten in den Ferien, Erlebnisse im Freien und in der Gruppe. So ist zum Beispiel die wechselnde Raumdekoration, an der sich die Kinder beteiligen, ein fester Bestandteil des Gruppenlebens.

4.3.7. Musikalische Bildung und Erziehung

„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.“

Neben dem Musikunterricht in der Schule erhalten die Kinder die Möglichkeit, für Feste und Veranstaltungen Lieder zu lernen oder in der Halle zu Musik zu tanzen. Dabei arbeiten wir u.a. auch mit den

Arbeitsgruppen der Schule oder des Fördervereins zusammen. Zusätzlich werden verschiedene Rhythmikangebote gemacht. Aufgrund der Zeitstrukturen bieten sich für weitere Aktionen insbesondere die Öffnungstage in den Ferien an.

4.3.8. Bewegungserziehung und -förderung



„Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“

Auf dem Spielgelände, in der Umgebung und in der Sporthalle erhalten die Kinder regelmäßig Gelegenheit, sich spielerisch bzw. angeleitet auszuprobieren und zu entwickeln. Für Abwechslung sorgen unterschiedliche Spielmaterialien und das Angebot von Bewegungsspielen.

4.3.9. Gesundheitserziehung

„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“

Diese Ziele gehören sowohl zum Schul- wie auch zum Gruppenalltag und ergänzen zum Teil einander. Von den Kindern eingebrachte Themen werden altersgerecht aufgegriffen und Informationen vermittelt. Im Bereich der Hygiene werden zum Beispiel vor dem Essen die Hände gewaschen. Bei Unternehmungen in den Öffnungstagen werden in Alltagssituationen mögliche Gefahren und das Verhalten im Straßenverkehr angesprochen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die SchülerInnen Sicherheit im Umgang mit den Themen erlangen.

5. Der Hort an der Schule

Zu den erfolgreichen Ansätzen unserer Arbeit gehören u.a. die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und das unverzichtbare Angebot wiederkehrender Strukturen. Diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Zur besseren Strukturierung und Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Tagesabläufe in bisher fünf feste, möglichst gleichbleibende Gruppen aufgeteilt. Gemeinsame Aktionen und Ereignisse während des Tages und der Ferien werden angeboten (z.B. Gruppenbesprechung, Geburtstage, Verabschiedungen, Willkommensfeiern, ...).



Gleichzeitig ist der Tagesablauf so gestaltet, dass die einzelnen Zeitabschnitte Raum zur individuellen Entfaltung, Erholung und Entwicklung bieten.

Das pädagogische Personal sorgt zum Beispiel dafür, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, kleine Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Zusätzlich werden Kinder an Entscheidungen zum Gruppenalltag und zur Gestaltung der Aufenthaltsräume angemessen beteiligt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen fördern soziale Integration und unterstützen Kinder bei der Entwicklung ihrer (Geschlechts-)Identität. Zusätzlich wirken sie auf Gleichberechtigung hin und beziehen alle Kinder alters- und entwicklungsgerecht in die Aufgaben des Gruppenalltags ein.

Neben dem Lernen am Modell und durch Erfahrung gibt das Personal auch Orientierung durch eine vorbildliche Haltung im Gruppenalltag. Mit dem Ziel, verantwortungsbewusstes und angemessenes Verhalten für die Gruppe und später die Gesellschaft zu fördern, soll das Personal auch die Persönlichkeit achtende- und angemessene Grenzen setzen. So sollen die Kinder lernen, in bestimmten Alltagssituationen Rücksicht auf Einzelne oder die Gruppe zu nehmen. Das Personal achtet zum Beispiel auf eine angenehme Atmosphäre beim Mittagessen, angemessene Ruhe bei den Hausaufgaben und ein adäquates Verhalten der Kinder bei Spiel und Spaß.

Jedes Kind wird vom Personal im Alltag begleitet und wahrgenommen.

Für jedes Kind wird jährlich ein Beobachtungsbogen ausgefüllt, um die Entwicklung und Ziele aus fachlicher Sicht und nach fachlichem Schema zu reflektieren.

5.1. Informationen über das Angebot

Interessierten bieten wir vor der Aufnahme des Kindes in die Gruppe Informationen über den Hort in der Schule an. Über die schriftliche Darstellung (Konzeption, Pinnwand) und die Präsenz im Internet (Imagefilm, Instagram) und Kooperation von Schule und Gemeinde hinaus, bieten wir auf Wunsch persönliche Gespräche an. In diesen wird gemeinsam festgestellt, ob und in welchem Umfang die Betreuung für das Kind geeignet erscheint. Besucht das Kind den Hort, werden die wichtigsten Punkte vorab durch einen Vertrag geregelt.

5.2. Tagesablauf



Der Tagesablauf des Hortes an der Schule gliedert sich an Schultagen in 4 Abschnitte:

- **Freispiel nach dem Unterricht**

Nach dem Unterricht finden sich die angemeldeten Schüler/innen selbständig in ihrer Hortgruppe zusammen. Es besteht Zeit, ihre Befindlichkeiten mitzuteilen und vom Tag zu erzählen. Anschließend erhalten sie Gelegenheit, sich bei Spiel und Spaß zu sammeln und von der Leistungsphase am Vormittag zu erholen und in ihrer jeweiligen Gruppe „anzukommen“. Diese „Freispielzeit“ findet selbstverständlich unter Aufsicht statt und beinhaltet auch Anregungen und Beteiligung der Betreuungspersonen.

- **Mittagessen**

Im zweiten Abschnitt nehmen die Kinder in der Mensa das Mittagessen ein. Täglich wird ein abwechslungsreiches Mittagessen von einem externen Anbieter (aktuell GMS Gourmet) geliefert. Die Bestellung hierfür übernehmen die Eltern selbst, durch den Dienstleister kitafino. Ab ca. 11:45 Uhr wird in Schichten gegessen. Um die anfallenden Tätigkeiten (Portionierung des Desserts, Spülmaschine ein- und ausräumen...) rasch erledigen zu können, wird das Personal von einer Küchenhilfe unterstützt. Den Eltern ist auch die Möglichkeit gegeben, den Kindern eine Mahlzeit mitzugeben. Ein Wasserspender steht jederzeit für die Selbstbedienung zur Verfügung. Das Essen bietet vielerlei Anregungen für Gesprächsthemen aller Art und gemeinschaftliches Erleben.

Während dem Essen sollen die Unterhaltungsthemen unbelastet sein. Konfliktklärungen usw. werden vermieden und auf einen anderen Zeitpunkt gelegt. Unter altersgerechter Anleitung helfen alle beim Erledigen der damit verbundenen Dienste z.B. Abdecken und Säubern des eigenen Platzes, Verteilung von Obst. Das gemeinsame Essen, Arbeiten und Spielen baut zwischen den Kindern ein sozialverträgliches Klima auf und lässt ein schönes Wir-Gefühl entstehen.

• **Hausaufgaben**

Ein weiterer Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der Begleitung von Hausaufgaben. Dieser Tagesabschnitt ist auch als Weiterführung der schulischen Bemühungen im Bereich Bildung, Leistung und Lernen zu verstehen. Dazu bieten wir eine feste, für alle gültige Hausaufgabenzeit zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr an. In dieser Zeit werden die Kinder begleitet und erhalten Hilfestellung bei Fragen und Unsicherheiten. Ebenso wird auf eine – dem Leistungsstand des Kindes – entsprechende Ausführung in Bezug auf Menge und Ordnung geachtet. Mit den Lehrkräften findet bei Bedarf ein Austausch über besondere Vorkommnisse und Leistungsbeobachtungen statt, dies ersetzt aber nicht den Kontakt der Eltern mit der Schule. Aufgrund der Tagesstrukturen kann es auch vorkommen, dass wir die Eltern als „Schnittstelle“ zwischen Gruppe und Lehrkräften benötigen, indem Sprechstunden u. ä. von diesen genutzt werden. Zur gegenseitigen Information und zum Austausch steht auch ein Kontakt- bzw. Hausaufgabenheft zur Verfügung. Obwohl wir uns um eine intensive und förderliche Begleitung des Kindes bemühen, verstehen wir unser Angebot nicht als Nachhilfe zum Aufholen fehlender oder sich stark verzögernder Lernschritte. So kann es auch vorkommen, dass die Hausaufgaben aufgrund der Fähigkeiten des Kindes oder des manchmal großen Hausaufgabenvolumens innerhalb des Zeitrahmens nicht vollständig erledigt sind. Es ist deshalb die Aufgabe der Eltern, das Hausaufgabenheft zu kontrollieren und die Hausaufgaben mit dem Kind daheim fertig zu stellen. Dies halten wir für wichtig, damit auch Zeit für den Freizeitbereich bleibt, um gemeinschaftliche und förderliche Gruppen- und Kleingruppenerlebnisse zu ermöglichen.



• **Freizeitgestaltung**

Als eine wichtige Säule der Betreuung sehen wir die Freizeitgestaltung an. Das „Lernfeld“ Gruppe stellt für alle Kinder ein wesentliches Übungs- und Erfahrungsfeld für soziale Kontakte dar. Das Kind kann hier unter Aufsicht Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen sammeln. Die gemeinsamen Aktionen und die Bewältigung von täglichen Aufgaben dienen dem sozialen Lernen und dem Erfahren „Demokratischer Strukturen“ in einem geschützten Rahmen. Während des ganzen Tages kann das Kind soziale Kontakte in der Gruppe knüpfen, diese pflegen und sich als Individuum in einem geschützten Rahmen erfahren und ausprobieren. Auch Zeiten mit reinem Spiel-, und Entlastungscharakter stehen auf dem Programm, um Strukturen und Leistungen durch Spiel und Spaß, aber auch Rückzugsmöglichkeiten auszugleichen.



Arbeitsweisen sind z.B. Gesellschaftsspiele, Sport, Gruppenspiele, Gruppengespräch und freies Spiel oder kleinere Gruppenunternehmungen. Hierbei soll das Kind auch altersangemessen an den Inhalten

beteiligt werden. Kommunikation und soziale Kompetenzen werden so teils spielerisch, teils angeleitet gefördert.

- **Kooperation mit der Schule und dem Förderverein**

Wir beteiligen uns gerne an Projekten oder Aktionstagen der Schule oder des Umkreises.

Die Konzeption des Hortes sieht deshalb eine Kooperation mit der Schule / dem Förderverein vor, bei der Arbeitsgruppen, sog. AG's, z.B. für Englisch oder Musical, angeboten werden. Bei diesen AG's wirkt das Hortpersonal mit.

Neben den Beiträgen von Hort und Schule sind auch Vorschläge von Eltern (einmalig oder phasenweise) zum Spielen, Musik, Lernen usw. willkommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern und ihre Angehörigen hervorragende Ideen zur Gestaltung des Freizeitbereiches einbringen oder ihr Engagement (z. B. Angebot eines Kochtages pro Woche oder Monat, Bastelkurs, Fahrgemeinschaft bei größeren Aktionen usw.) das Gruppenleben bereichern. Hier bitten wir um aktive Vorschläge.

Bei der Sichtung und Organisation der verschiedenen Angebote werden Schule, Gruppe und Träger durch den Elternbeirat unterstützt. Durch die nahe Anbindung an die Schulgemeinschaft findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten statt und werden Tagesabläufe aufeinander abgestimmt. Das Personal von Hort und Schule informiert sich über den Leistungsstand und Aspekte des sozialen Verhalten des Kindes und hilft dabei, Stärken und Entwicklungsdefizite schneller zu erkennen.

In bestimmten Situationen kann es dazu kommen, dass die Elternarbeit gemeinsam durchgeführt wird, um beide Bereiche gleichzeitig betreffende Themen auf einen Stand zu bringen und mit den Sorgeberechtigten Handlungsziele zu vereinbaren.

5.3. Ferienbetreuung

Der Hort an der Schule bietet in den Ferien zu festgelegten Zeiten Öffnungstage an. Über die genauen Daten informiert das Hortteam per Aushang und Abfrage. Die Tage sind vom Freizeitcharakter geprägt und bieten aufgrund der wegfallenden Hausaufgaben längere Aktionen und Unternehmungsmöglichkeiten mit verschiedenen Zielsetzungen an.

Alle Angebote finden unter fachlicher Aufsicht statt und sind wichtiger Bestandteil der Gruppenbildung und gemeinsamer Erfahrungen. In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat können Eltern-Kind-Aktionen geplant und durchgeführt werden.

5.4. Öffnungszeiten

Der Hort an der Schule ist an insgesamt ca. 225 Tagen pro Kalenderjahr geöffnet. Die Summe ergibt sich aus den Schultagen und den Öffnungstagen in den Ferien. Die Öffnungstage werden jährlich festgelegt und den Eltern für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. An bis zu 30 Werktagen ist der Hort geschlossen.

Pro Woche werden bis zu 25 Betreuungsstunden angeboten. An Schultagen richten sich die Betreuungszeiten in enger Absprache mit der Schule nach den Unterrichtsschließzeiten, damit eine nahtlose Betreuung für die Kinder gewährleistet ist. Von Montag bis Donnerstag ist der Hort in der Schule bis 16:30 Uhr geöffnet und am Freitag bis 16:00 Uhr. In der Regel wird eine Mindestanwesenheit des Kindes bis 15:30 Uhr erwartet.

Die Öffnungstage in den Ferien sehen in der Regel eine Öffnungszeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr vor.

Der Heimweg wird vorher mit den Sorgeberechtigten festgelegt. Nach der Verabschiedung des Kindes durch das Hortpersonal endet unsere Aufsicht und liegt die Verantwortung bei den Sorgeberechtigten. Die Kinder treten entsprechend selbständig den Heimweg an oder werden von den Eltern abgeholt.

5.5. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder

In einem modernen Hort findet die gemeinsame Zeit nicht nur einseitig als Aufgabe der Erwachsenen statt. Kinder werden bei uns, wie an anderer Stelle schon mehrfach erwähnt, mit Rechten und Regeln am Hortgeschehen beteiligt. In Bezug auf ihre Beteiligung und auf ihr Kritik- bzw. Beschwerderecht seien hier beispielsweise folgende Möglichkeiten benannt:

- Es findet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ein Gruppengespräch nach dem gemeinsamen Mittagessen statt. Beim Gruppengespräch bietet sich die Möglichkeit von Absprachen über Gruppenregeln, Diensterteilung oder gewünschten Konferenzen (z. B. Fußballkonferenz, themenbezogene Kinderkonferenz etc.). Jedes Kind hat dabei die Möglichkeit Unstimmigkeiten oder Probleme anzusprechen.
- Bei der Austeilung des Essens können die Kinder die Portionsgröße mitbestimmen. Den Kindern stehen zwei Menüs zur Auswahl; die Beteiligung des Kindes an der Entscheidung des Essens, gemeinsam mit den Eltern, ist wünschenswert.
- Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit ihre Freizeit selber zu gestalten. Sie können frei und in Absprache mitbestimmen mit wem, was und wo sie spielen möchten. Dabei erleben die Kinder Partizipation und Eigenverantwortung im täglichen Miteinander.
- Es gibt Beschäftigungsangebote, für die sich die Kinder selbstständig entscheiden können. Zu der Teilnahme werden sie von den Mitarbeitern motiviert und angeleitet, die eigene Entscheidung verbindlich einzuhalten.
- Bei Streitigkeiten können sich die Kinder in vertrauensvollem Umgang Unterstützung bei den Mitarbeitern holen, aber auch Tipps bekommen, miteinander Lösungen zu finden.
- Bei der Mitgestaltung des Gruppenraumes und der Anschaffung der Spiele dürfen die Kinder eigene Ideen einbringen und die Umsetzung mitverantworten. Es werden z. B. Thema, Farb- und Materialauswahl der Kinder berücksichtigt.
- Während der Betreuung in den Ferien entscheiden die Kinder beim gemeinsamen Frühstück mit. Wünsche über Aktionen und Angebote werden gemeinsam besprochen und die Kinder werden in den Ablauf der Planung und Durchführung einbezogen.
- Geburtstage werden in der Einrichtung gewürdigt.
- Beschwerden sich Kinder über Personalverhalten, nehmen die Betreuer/innen die Gefühle des Kindes ernst. Es folgen je nach Situation unmittelbar oder zeitlich passend Einzel-, Gruppen- oder Elterngespräche zur Klärung der Situation. Das Hortteam schützt Kinder auch davor, dass sie bei Konflikten untereinander nicht alleine von einem fremden Elternteil zur Rede gestellt werden. Gleichzeitig werden den Kindern auch Kommunikationsregeln und ein höflicher Umgang miteinander vermittelt.
- Außerhalb der Betreuungsräume gibt es einen Aushang mit den Ansprechpartner/innen des Hortes, des Trägers und der Tagesstättenaufsicht, an die man sich zusätzlich wenden kann.
- Bei der jährlich stattfindenden Evaluation beteiligen Eltern z. T. ihre Kinder altersentsprechend bei der Bewertung und geben entsprechende Hinweise.
- Im Mensabereich des Hortes ist ein Briefkasten angebracht, bei dem die Kinder ihre Wünsche, Lob und Kritik anonym einwerfen können

5.6. Elternkontakte und Beteiligung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Unser Anspruch ist es deshalb, die auf uns übertragenen Aufgaben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zu erfüllen. Hierfür informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes. Da das Kind seine Zeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (Schule, Hort und Familie) verbringt, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern,



Mitarbeitern/innen des Hortes und der Schule für alle von großer Bedeutung. Deshalb achten wir auf gegenseitige Unterstützung.

Dazu gehören u.a.

- Austausch zu Bring- und Abholzeiten
- Rechtzeitige Ankündigung von Fehlzeiten (z.B. Arztbesuch), bzw. Meldung von Krankheiten und Abwesenheit in schriftlicher Form oder durch mündliche Mitteilung durch die Eltern (u.a. durch die Elternnachricht-App)
- Austausch über besondere Vorkommnisse, die das Verhalten während der Betreuung beeinflussen könnten
- Gemeinsame Gespräche in Konfliktsituationen, um gemeinsam Handlungsstrategien zu finden
- Angebot von Entwicklungsgesprächen anhand geführter Beobachtungsbögen
- Teilnahme an Elternabenden oder gemeinsamen Aktivitäten, z.B. (Backnachmittage, Sommerfest, traditionelles Hortfest usw.

Bei Bedarf werden auch Gespräche nach Termin vereinbart. Diese Gespräche finden in einem ruhigen Rahmen statt und bieten den Beteiligten Gelegenheit, ihre Beobachtungen, Hypothesen, Ziele auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Anlass für ein Gespräch können auch Beobachtungsbögen sein, welche von den MitarbeiterInnen für jedes Kind geführt werden und von den Sorgeberechtigten auf Wunsch eingesehen werden können.

Einmal jährlich wird zur Qualitätssicherung eine Elternbefragung durchgeführt. Neben vorgegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten erhalten die Eltern das Angebot für freie Anmerkungen und Rückmeldungen. Wir freuen uns auch über direkte Ansprache von Ideen, Anregungen und Beschwerden.

5.7. Migration

Ein Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes ist die Arbeit mit Familien und Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind bei uns herzlich willkommen. Wir pflegen einen vorurteilsfreien Umgang mit Menschen anderer Herkunft und Kultur. Kinder aus diesen Familien bereichern unseren Alltag und sind ein selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft; wir achten grundlegend auf die Integration der Familien und Kinder im täglichen Miteinander.

Möglichkeiten finden sich im Rahmen der individuellen Hausaufgabenförderung. Das Team wird hierbei durch Ehrenamtliche unterstützt, unter anderem vom FLEck e.V. und durch FSSJ-PraktikantInnen.

Allgemein entsteht in der Kleingruppe Beziehungsarbeit, welche auch zu einer Integration der Kinder beiträgt und stärkt.

Die MitarbeiterInnen achten auf eine für alle Seiten gewinnbringende und selbstverständliche Integration. Zum Beispiel werden Geschichten vorgelesen und darüber gesprochen, um neben dem Hören auch das Verstehen zu fördern und Wörter zu erklären. Wir pflegen einen vorurteilsfreien Umgang mit Menschen anderer Herkunft und Kultur. Kinder aus diesen Familien bereichern unseren Alltag und sind ein selbstverständlicher Teil der Gemeinschaft.

5.8. Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und der Schule steht ein Elternbeirat zur Verfügung. Der Elternbeirat wird von der Hortleitung über wichtige Entwicklungen informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Themen sind u.a. Jahresplanung, Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Elternbeiträge.

Zusätzlich wird die Pädagogische Konzeption vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und unter Anhörung des Elternbeirats fortgeschrieben.

Der Elternbeirat unterstützt die Einrichtung durch Reflektieren von Außen, Spendenaktionen, Vermittlung in Krisensituationen usw.

6. Dauer der Betreuung

Die Sorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Betreuung für ein Schuljahr. Diese Vereinbarung wird jährlich durch eine rechtzeitige Befragung für ein weiteres Schuljahr erneuert oder aufgekündigt. Eine Kündigung oder Änderung innerhalb des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn die Betriebserlaubnis davon nicht berührt wird. Dann besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Einzelheiten regelt ein Betreuungsvertrag.

Die meisten der Schüler/innen besuchen den Hort von der Einschulung bis zur 4. Klasse. Der Hort ist damit Teil ihrer Lebenswelt, in der sie aufwachsen und die sie gleichzeitig durch ihre Einzigartigkeit bereichern. Scheiden Kinder aus, findet in der Regel eine kleine Abschiedsfeier zum Abschluss der gemeinsamen Erlebnisse statt.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Personelle Ausstattung

Leitung:

Der Hort gehört im Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V.“ zur Abteilung „Angebote an öffentlichen Schulen“. Die fachliche Begleitung hat eine durch den Träger beauftragte Fachkraft. Die Leitung besitzt die fachliche Aufsicht über das Pädagogische Personal, bildet die Schnittstelle zwischen Träger sowie Angebot und steht für Personalgespräche, Krisenintervention, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Konzeptionsentwicklung und Entscheidungen zur Verfügung.

Vor Ort wird der Hort durch eine Erzieherin geleitet. Als Pädagogische Fachkraft setzt sie die Konzeption und Vereinbarungen in den Gruppenalltag um, achtet auf Einhaltung von Regelungen und trifft gruppenbezogene Entscheidungen. Eine Personalführung ist hierfür übertragen. Zusätzliche Aufgaben sind die korrekte Abwicklung von Vertragsangelegenheiten, Einträge und Nachweiserbringung von Buchungsbelegen, Elternbriefe, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Kooperationspartnern usw.

Von Seiten der Schule ist die Schulleitung bzw. eine ernannte Vertretung Anrechnpartnerin, die sich für die Belange des Hortes in der Schule einsetzt und als Schnittstelle zu den Lehrkräften und dem technischen Personal dient.

Gruppendienst:

Die Kinder werden im Alltag von qualifizierten Fachkräften betreut, die eine sozialpädagogische Ausbildung besitzen (Erzieherin oder Fachkraftanerkennung). Zusätzlich werden pädagogische Ergänzungskräfte eingesetzt, die ebenfalls eine abgeschlossene Ausbildung für die Kinderbetreuung besitzen (Kinderpflegerin oder Ergänzungskraftanerkennung). Die Anzahl der Betreuer/innen und der Umfang der Anwesenheitsstunden des Personals richten sich dabei nach den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Diese stehen in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Kinder und der von den Eltern gebuchten Betreuungszeit. Da die Zeitfenster einer Betreuung nach der Schule ohnehin verkürzt sind, wird eine Buchungszeit von mindestens 3-4 Stunden favorisiert und empfohlen.

Verwaltungskräfte:

Die Verwaltung wird über das Sekretariat des Puckenhofs erledigt. Aufgaben sind hier u.a. die Erledigung von Personalangelegenheiten, die Erstellung von Anwesenheits- und Essenslisten, verschiedene organisatorische Aufgaben und der Versand oder die Abbuchung von Rechnungen.

7.1. Personalgespräche und Fortbildung

Neben den alltäglichen Absprachen per Telefon oder bei Kurzkontakten, findet einmal pro Monat eine Teambesprechung zwischen der Abteilungsleitung des Puckenhofs und dem Personal der Gruppe statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Fragen behandelt. Mehrmals jährlich finden Austauschgespräche zwischen den Schulvertretern und den Vertretern des Hortes statt, um die

gemeinsamen Ziele abzustimmen. Der Puckenhof ermöglicht Mitarbeitern/innen auch zielgerichtet die Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen zu wiederkehrenden oder aktuellen Themen. Zusätzlich werden bei Bedarf pro Jahr 3-4 Supervisionssitzungen ermöglicht.

7.2. Kinderschutz

Alle Personen, die mit Kindern arbeiten, müssen ein Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bzrg vorlegen. Zusätzlich unterschreiben alle MitarbeiterInnen den „Ehrenkodex“ der Einrichtung, in dem der Schutz des Kindes ausdrücklich erwähnt ist. Es stehen Arbeitsmaterialien, Regelpapiere und Leitfäden zur Verfügung. Jede Einrichtung des Puckenhofs verfügt über ein ausführliches Kinderschutzkonzept.

7.3. Raumangebot

Der Hort befindet sich in einem hochmodernen Gebäude, das am 18.02.2019 bezogen wurde. Das Gebäude besteht aus 2 Stockwerken. Insgesamt gibt es 5 unterschiedliche Gruppenräume mit angrenzendem Nebenraum, Ruhe-Nische und die dazugehörige Garderobe. 4 Gruppenräume verfügen über eine angrenzende Außenterrasse, welche in den Hortgarten führt. Darüber hinaus gibt es eine großzügige Mensa, in der ca. 40 Kinder gleichzeitig ihr Mittagessen einnehmen können. Pro Stockwerk verfügt der Hort über einen weiteren Mehrzweckraum, in dem die Möglichkeit für freies- und angeleitetes Gestalten angeboten wird. Die getrennten Mädchen- und Jungentoiletten sind mit modernen Sanitäreinrichtungen bestückt, z.B. kontaktlose Möglichkeit des Händewaschens und der Toilettenspülung, automatische Lichtschalte... Des Weiteren befindet sich im Hortgebäude eine kleine Kinderküche, ein Lagerraum, Personal- und Putzraum. Unser „Highlight“ bildet eine direkte Verbindung vom Hortgebäude in die angrenzende Einfachsporthalle.

Das Außengelände besitzt einige Spielmöglichkeiten. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten (Schräglage, Ablaufkanal) befindet es sich auch in der nächsten Zeit in der Entwicklungs- und Entstehungsphase. Die Kinder tragen in gemeinsamen Absprachen Ideen bei und sollen sich bei der Entstehung von ansprechenden Bewegungs- und Naturerfahrungen einbringen. Ein Balancierparcour, eine Nestschaukel und eine freie Bewegungsbaustelle sind unter anderem durch Spenden finanziert und durch die Gemeinde im Einbau unterstützt worden. Diese Stationen werden die Kinder für viele Jahre herausfordern und begeistern können.)

Es besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände bei den Betreuern abzugeben und diese wegsperren zu lassen. Gleichzeitig wird darum gebeten, dem Kind keine wichtigen oder wertvollen Dinge mitzugeben. Für verlorene, beschädigte oder verschwundene Artikel können wir keine Haftung übernehmen. Zusätzlich können auch weitere Räume und die Turnhalle nach Absprache genutzt werden (z. B. Klassenzimmer für die Hausaufgaben). Das Außengelände der Schule ist gleichzeitig der Aufenthaltsbereich für den Hort. Auch sind vereinzelt Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes möglich.

7.4. Finanzierung

Gesetzliche Grundlage für den Hort an der Schule bilden das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8.07.2005 und die darauf basierende Ausführungsverordnung (AV-BayKiBiG). Das Gesetz wird regelmäßig novelliert.

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus Fördermitteln des Staates, der Gemeinde und einem angemessenen Elternbeitrag. Dieser ist nach Buchungszeiten gestaffelt und der folgenden Tabelle unter Vorbehalt der Aktualität zu entnehmen. Übersteigt die Anwesenheit während der Ferien die Buchungszeit, kann der Elternbeitrag hierfür angehoben werden. Die Höhe des Etats richtet sich somit weitgehend nach Anzahl der Kinder und deren Anwesenheitszeiten. Bei finanziellen Engpässen der Familie sind Sonderregelungen durch Vereinbarung mit dem Abteilungsleiter möglich.

Gestaffelte Hortbeiträge:

Stundenpaket	Monatsbeitrag	Weitere Kinder	Spielegeld
<i>Durchschnitt/ Tag</i>			
1-2 = 5 – 10/Woche	65.-	60.-	
2-3 = 10-15/ Woche	85.- €	75.- €	Je 3.- € / Monat
3-4 = 15-20/ Woche	95.- €	85.- €	“
4-5	105.- €	95.- €	“

Für Unternehmungen, kleine Besorgungen usw. wird ein geringes, monatliches Gruppengeld erhoben. Aufgrund möglicher Änderungen sind diese Angaben ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort oder bei der Buchungsvereinbarung über den aktuellen Stand.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Buckenhof, den 27.08.2025

Michael Kästner, Dipl.Soz.Päd. (FH), **Elisabeth Müller-Stark** unter Einbezug der Mitarbeiterinnen und des Elternbeirats.